

e-Banking: Allgemeine Nutzungsbedingungen (e-ANB)

der Kaiser Partner Privatbank AG

Sofern nicht explizit anders erwähnt oder sich aus dem Sachzusammenhang ergebend, gelten geschlechtsspezifisch verwendete Begriffe jeweils auch für andere Geschlechter und personenspezifisch verwendete Begriffe jeweils auch für mehrere sowie juristische Personen und andere Rechtsträger.

1. DIENSTLEISTUNGSANGEBOT

Das Dienstleistungsangebot umfasst die jeweils von der Kaiser Partner Privatbank AG („Bank“) systemtechnisch zur Verfügung gestellten e-Banking Dienstleistungen. Dieses kann im Verlaufe der Vertragsbeziehung ändern. Derartige Änderungen in der Angebotspalette bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Der Kunde kann seine Konto- und/oder Depotbeziehungen über das e-Banking, entweder via Internet („Internet-e-Banking), mittels Mobiltelefon („Mobile-e-Banking“) oder einem anderen Endgerät (z.B. Tablet), einsehen und abwickeln sowie bei Bedarf diese Möglichkeit auch einem Bevollmächtigten zur Verfügung stellen.

Die von der Bank angebotenen e-Banking Dienstleistungen wie auch die für die Nutzung notwendigen Systemvoraussetzungen sind auf der Website der Bank (www.kaiserpartner.bank) bzw. in der entsprechenden Kundenbroschüre beschrieben. Darüber hinaus enthält die Kundenbroschüre wichtige Hinweise und Tipps zur Nutzung der e-Banking Dienstleistungen.

2. NUTZER

Als Nutzer gelten sämtliche natürlichen Personen, die in den separaten Dokumenten der Bank für das e-Banking legitimiert sind.

3. ZUGANG ZU DEN E-BANKING DIENSTLEISTUNGEN

Der technische Zugang des Nutzers zu den e-Banking Dienstleistungen erfolgt via Internet durch einen selbst gewählten Netzbetreiber (Provider) und mittels geeigneter Software oder eines bei Dritten erworbenen Mobiltelefons und/oder eines anderen Endgerätes, welches mindestens die auf der entsprechenden, jeweils aktuellen Internetseite der Bank oder an anderer Stelle angeführten Anforderungen erfüllt. Soweit die Software von der Bank bezogen wird, sind innert Wochenfrist ab Erhalt bzw.

Download allfällige Mängel zu rügen, ansonsten die Software vom Nutzer als funktionstüchtig abgenommen gilt.

4. LEGITIMATION

4.1 Allgemein

Zugang zu den e-Banking Dienstleistungen erhält, wer sich bei Internet-e-Banking oder bei Mobile-e-Banking gültig legitimiert. Die Legitimation erfolgt im Rahmen einer mehrstufigen Eingabe von Legitimationsmitteln, namentlich durch Eingabe

- der e-Banking-Vertragsnummer („Contract ID“),
- des Passwortes sowie
- einer wechselnden Transaktionsnummer („MTAN“), die dem Nutzer jeweils von der Bank separat zur Verfügung gestellt wird.

Die Bank behält sich das Recht vor, weitere oder andere Legitimationsmittel einzuführen.

Der Versand der e-Banking-Vertragsnummer inkl. Passwort und des einmaligen MTAN-Aktivierungscodes erfolgt, je separat an zwei unterschiedlichen Tagen, an die der Bank vom Nutzer bekannt gegebene Korrespondenzadresse.

Bei der Benutzung von e-Banking Dienstleistungen wird die Legitimation des Nutzers nicht anhand der Unterschrift oder eines Ausweises, sondern durch das System anhand der Legitimationsmittel geprüft. Es handelt sich hierbei um eine Selbstlegitimation des Nutzers.

Wer sich anhand der e-Banking-Legitimationsmittel (selbst) legitimiert hat, gilt der Bank gegenüber als berechtigt, die e-Banking Dienstleistungen gemäss der in den separaten Dokumenten der Bank erteilten Berechtigung zu nutzen. Die Bank darf daher den Nutzer ohne weitere Überprüfung Abfragen tätigen und/oder Aufträge und rechtsverbindliche Mittelungen erteilen lassen. Dies gilt unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten, mit Ausnahme eines an die Bank gerichteten schriftlichen Widerrufs der Berechtigung zur Nutzung der e-Banking Dienstleistungen. Sämtliche Handlungen, die aufgrund der Selbstlegitimation erfolgen, sind vom Kunden zu verantworten.

Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle verbuchten Transaktionen, welche mittels e-Banking in Verbindung mit der Selbstlegitimation des Nutzers, aber ohne schriftlichen Auftrag, getätigt worden sind. Gleichzeitig gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.

4.2. e-Banking Vollmacht

Die im Rahmen und Umfang der gemäss separaten Dokumenten der Bank erteilten Nutzungsberechtigungen gelten bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass die erteilten Nutzungsberechtigungen nicht mit dem Tod, dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Kunden erlöschen, sondern bis zum schriftlichen Widerruf und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen in Kraft bleiben.

Der Widerruf oder die Änderung des Zeichnungsrechts eines Nutzers auf der bei der Bank hinterlegten Unterschriftenkarte des Kunden, wie auch der Widerruf einer gegenüber dem Nutzer erteilten Verwaltungsvollmacht, bewirken ohne ausdrücklichen Hinweis keine Änderung betreffend dessen e-Banking Nutzungsberechtigungen. Dazu bedarf es vielmehr eines schriftlichen Widerrufs gemäss dem vorstehenden Absatz.

4.3. Zugangssperre

Der Kunde kann seinen oder den Zugang eines anderen Nutzers zu einzelnen oder allen e-Banking Dienstleistungen sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeiten telefonisch verlangt und muss der Bank unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Die Sperren werden aufgrund schriftlicher Aufforderung des Kunden und nach Abklärung durch die Bank aufgehoben.

Der Zugang zu den e-Banking Dienstleistungen wird automatisch gesperrt, wenn der Nutzer das Passwort dreimal falsch eingegeben hat.

Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu einzelnen oder allen e-Banking Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen sowie ohne vorherige Mitteilung bzw. Kündigung zu sperren oder, insbesondere bei Feststellung von Sicherheitsrisiken oder für Wartungsarbeiten den Zugang zu unterbrechen.

5. ENTSCHÄDIGUNG

Die Entschädigung der Bank für die Nutzung der e-Banking Dienstleistungen (inkl. elektronischer Post) sowie die Gebühren und Kommissionen der mittels

e-Banking beanspruchten Dienstleistungen (z.B. für Zahlungs- und Börsenaufträge) richten sich nach den jeweils geltenden Gebührenbestimmungen und werden der Kontoverbindung des Kunden belastet.

Die Bank behält sich jederzeit Änderungen an den zu leistenden/bezahlenden Entschädigungen vor. Solche Änderungen bzw. Anpassungen werden dem Kunden in geeigneter Form angezeigt.

Kosten für die Herstellung der Verbindung zum Computersystem der Bank, wie insbesondere die Verbindungskosten der Telekommunikationsgesellschaft sowie Kosten des Providers, hat der Kunde dem dienstleistungserbringenden Dritten direkt zu entschädigen.

6. SORGFALT UND SICHERHEIT SOWIE VERTRAULICHKEIT

6.1. Sorgfalt und Sicherheit

Der Nutzer ist verpflichtet, das erste ihm von der Bank übermittelte Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Das Passwort darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummern, Geburtsdaten, Auto-kennzeichen, Namen von nahestehenden Personen u.dgl.) bestehen.

Der Nutzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Legitimationsmittel geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu schützen. Sie dürfen weder ungeschützt auf dem Computer/System/Mobiltelefon des Nutzers abgespeichert bzw. anderweitig aufgezeichnet werden noch Dritten, auch nicht der Bank, offengelegt werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung der Legitimationsmittel trifft jeden einzelnen Nutzer gesondert. Die Bank haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass jemand die Legitimationsmittel eines Nutzers missbraucht.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass eine unberechtigte Person Zugang zu einem Legitimationsmittel erhalten haben könnte, so hat der Nutzer das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln bzw. zu ändern. Ist dies nicht möglich, muss der Zugang zu den entsprechenden e-Banking Dienstleistungen unverzüglich gesperrt werden. Der Nutzer ist in diesem Fall verpflichtet, dies der Bank während der üblichen Geschäftszeiten unverzüglich mitzuteilen und neue Legitimationsmittel anzufordern. Der Nutzer kann jedoch seinen eigenen Zugang zum e-Banking jederzeit auch ausserhalb der Geschäftszeiten der Bank selbst sperren, indem er dreimal in Folge ein falsches Passwort eingibt. Im Falle der Missbrauchsgefahr ist die eigenhändige

Sperrung mittels dreimalig wiederholter Eingabe eines falschen Passworts obligatorisch. Allfällige mit der Sperrung oder der Ausgabe von neuen Legitimationsmitteln verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die bei der Benutzung der eigenen Computer-Infrastruktur sowie des Internets entstehen, durch Einsatz geeigneter, jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechender Sicherheitsmassnahmen (insbesondere Passwortwahl, Passwortschutz, Anti-Viren-Programme usw.) zu minimieren. Ebenso muss der Nutzer sein Mobiltelefon für das Mobile-Banking mit einem PIN-Code sichern.

Aktualisierungen sowie andere Änderungen an der von der Bank oder über Dritte (z.B. „App Stores“) bezogenen Software zur Nutzung der e-Banking Dienstleistungen bedürfen keiner Zustimmung des Nutzers. Neue Releases („Updates“) werden dem Nutzer angezeigt und zur Verfügung gestellt; er ist verpflichtet, diese zu installieren, wenn der neue Release für die Funktionalität/Erhaltung des Systems notwendig ist. Unterbleibt die Installation eines systemrelevanten Updates, behält sich die Bank das Recht vor, den Zugang zum e-Banking, ohne Vorankündigung, zu sperren.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sämtliche ihm zuzurechnenden Nutzer die Vorschriften dieser e-ANB einhalten und trägt sämtliche Risiken und Folgen, die sich aus der berechtigten oder missbräuchlichen Verwendung von Legitimationsmitteln ergeben.

6.2. Vertraulichkeit bzw. Bankkundengeheimnis

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Benutzung des Internets als Übertragungsmedium, sei dies mittels Computer, via Mobiltelefon oder eines anderen Endgerätes, aufgrund seiner Konzeption kundenspezifische Daten unkontrolliert in Drittstaaten fließen können, auch wenn sich Sender und Empfänger im gleichen Staat (z.B. Liechtenstein) befinden. Dies gilt sowohl für die bei der Bank eingehenden elektronischen Daten des Nutzers als auch für die von der Bank ausgehenden. Überdies können möglicherweise Dritte durch die Nutzung von e-Banking Dienstleistungen Rückschlüsse auf das Bestehen einer Kundenbeziehung zur Bank ziehen.

Der Nutzer ist sich bewusst, dass im Rahmen der Nutzung der e-Banking Dienstleistungen die Vertraulichkeit bzw. das Bankkundengeheimnis nicht zwingend vollumfänglich gewahrt werden kann. Er entbindet die Bank insofern von ihren Geheimhaltungspflichten.

Der Nutzer ist sich insbesondere der folgenden Risiken bewusst:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlungen, nicht mit PIN-Code gesichertes Mobiltelefon). Es obliegt dem Nutzer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren und diese einzuhalten.
- Es ist möglich, dass sich ein Dritter unbemerkt Zugang zum Endgerät (Computer, Mobiltelefon usw.) des Nutzers oder der Bank verschafft und die Kontrolle übernimmt.
- Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger jeweils unverschlüsselt.
- Lässt sich der Nutzer Informationen der Bank via E-Mail, SMS usw. übermitteln, so erfolgen diese in der Regel unverschlüsselt. Insbesondere wird auch die bei der Identifikation mit Security SMS übermittelte MTAN unverschlüsselt über das Telefonnetz versandt.
- Es besteht dauernd die Gefahr, dass sich durch Nutzung des Internets, trotz getroffener Schutzvorkehrungen, Computerviren auf dem Computer des Nutzers ausbreiten, sobald ein Computer Kontakt mit der Aussenwelt aufnimmt, sei es über Computernetze oder mobile Datenträger (z.B. Disketten, USB-Sticks). Sogenannte Virens Scanner können den Nutzer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen und werden dringend empfohlen.
- Es ist wichtig, dass der Nutzer nur Software aus vertrauenswürdiger Quelle verwendet.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das liechtensteinische Bankkundengeheimnis allein auf in Liechtenstein gelegene Daten beschränkt ist und ausländische Rechtsordnungen oftmals keine mit dem liechtensteinischen Bankkundengeheimnis und Datenschutz vergleichbaren Regelungen kennen.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeit besteht, dass über den bei der Nutzung der e-Banking Dienstleistungen entstehenden Datenverkehr durch den Provider Verkehrscharakteristiken erstellt bzw. die übermittelten Daten von der Bank in jeweils anonymisierter Form für bankinterne Zwecke verwendet werden.

7. AUFTRÄGE, INSTRUKTIONEN, AUSKÜNFTE UND MITTEILUNGEN ÜBER e-BANKING

7.1. Rechte und Pflichten der Bank

Die Bank ist vom Kunden beauftragt, die bei ihr über e-Banking eingehenden Aufträge auszuführen sowie den Instruktionen und Mitteilungen nachzukommen, falls die systemgemässe Legitimationsprüfung nach Ziffer 4.1 erfolgt ist. Werden der Bank im Rahmen des e-Banking Aufträge erteilt, so ist sie berechtigt, einzelne Aufträge nach ihrem freien Ermessen abzulehnen bzw. zurückzuweisen, namentlich falls für diese ein freies Guthaben oder eine werthaltige Sicherheit fehlt oder der Rahmen der verfügbaren Kreditlimiten überschritten ist. Sie ist ebenso berechtigt, nicht aber verpflichtet, solche Positionen ohne weiteres auf Risiko des Kunden glattzustellen.

Die Bank hat ihre Pflichten richtig erfüllt, wenn sie nach systemgetreuer Legitimationsprüfung (vgl. Ziffer 4.1) den bei ihr via e-Banking eingehenden Aufträgen, Instruktionen, Auskünften oder Mitteilungen Folge leistet.

Sämtliche e-Banking Dienstleistungen gelten als erbracht, wenn die Bank die vom Nutzer elektronisch bzw. telefonisch übermittelten Instruktionen ausgeführt hat und die allenfalls dem Kunden bzw. Nutzer zu übermittelnden Daten dem für den Transport der Daten über Internet zuständigen Dritten (d.h. der Telekommunikationsgesellschaft) übergeben worden sind.

Die Bank nimmt Aufträge oder Instruktionen des Nutzers ausserhalb des e-Banking via E-Mail nur auf der Grundlage einer separaten, vom Kunden unterzeichneten Erklärung, entgegen.

Die Bank bestätigt mit der Rückmeldung via e-Banking (z.B. mittels Statusmeldung) lediglich den Erhalt, nicht jedoch die Ausführung von Aufträgen/Instruktionen.

Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen über das Internet bzw. das Mobiltelefon abzulehnen bzw. nicht auszuführen und darauf zu bestehen, dass sich der Nutzer in anderer Weise (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

7.2. Rechte und Pflichten des Nutzers

Der Nutzer kann die e-Banking Dienstleistungen rund um die Uhr in Anspruch nehmen. Die bankseitige Ausführung von erteilten Aufträgen, insbesondere von Börsen- und Zahlungsaufträgen, ist hingegen von den Betriebszeiten der Bank und weiteren

involvierten Institutionen und Systemen abhängig (wie namentlich von Börsen, Settlement- und Clearingsystemen). Der Nutzer nimmt demnach zur Kenntnis, dass die Übermittlung und Verarbeitung von Börsenaufträgen nicht direkt und ohne Zeitverzögerung und rund um die Uhr erfolgt. Zeitverzögerte Aufträge können fehlerhaft sein, ohne dass dies dem Nutzer sofort angezeigt werden kann. Die Bank übernimmt keine Haftung für ausgebliebene, nicht fristgerecht oder nicht vollständig ausgeführte Aufträge und damit zusammenhängende Schäden, insbesondere durch Kursverluste, soweit sie kein grobes Verschulden trifft.

Die Auftragserteilung erfolgt durch das Senden entsprechender Daten. Ein Widerruf des erteilten Auftrages ist nur bei rechtzeitiger direkter Kontaktaufnahme möglich, das heisst, wenn der Auftrag noch nicht ausgeführt worden ist.

Der Nutzer hat alle Daten vor dem Absenden auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung für die vom Nutzer gesendeten Daten bleibt bis zur Rückmeldung des Eingangs via e-Banking beim Nutzer. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung oder eines daraus resultierenden Schadens aufgrund Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben, trägt der Nutzer bzw. der Kunde.

Mitteilungen des Nutzers, die über die e-Banking interne Nachrichtenfunktionalität („COLLABORATION“) geschickt werden, dürfen keine Aufträge (z.B. Börsen-/Zahlungsaufträge), Sperren (z.B. Sperre des e-Banking Zugangs) oder sonstige fristenabhängige Instruktionen enthalten. Mögliche Schäden, die dem Nutzer bzw. dem Kunden durch diese Bestimmung widersprechende Mitteilungen entstehen können, trägt allein der Kunde.

Der Kunde und der Nutzer nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass für via e-Banking erteilte Börsenaufträge keine Beratung erfolgt. Die Bank überprüft nicht, ob via e-Banking erteilte Börsenaufträge mit allfällig vereinbarten Anlagezielen und dem dazugehörigen Kundenprofil in Einklang stehen. Der Kunde bzw. Nutzer verzichtet somit auf eine Aufklärung und Risikoeinschätzung durch die Bank.

Der Kunde und der Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass jedes Börsengeschäft mit spezifischen Risiken behaftet ist, die durch die Wahl der Anlage sowie das politische und wirtschaftliche Umfeld bestimmt werden. Das Risiko, durch ein Börsengeschäft Verluste zu erleiden, ist beträchtlich. Dies gilt namentlich für kurzfristige und spekulative Anlagen. Der Kunde bzw. der Nutzer prüfen Börsenaufträge jeweils eigenständig auf ihre Vereinbarkeit mit dem

Kundenprofil und erklären, dass sie mit den Gepflogenheiten und Usanzen des Börsengeschäftes vertraut sind, insbesondere deren Strukturen und die Risiken der einzelnen Geschäftsarten kennen. Der Kunde trägt ausschliesslich die Verantwortung sowie die Folgen von Anlagerisiken, die aus seiner oder der Titelwahl durch den Nutzer entstehen können.

8. CROSSBORDER BESCHRÄNKUNGEN

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass er bei Benutzung des e-Banking aus dem Ausland unter Umständen gegen Regeln des ausländischen Rechts, wie z.B. Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsübermittlungen, verstossen kann. Es obliegt dem Nutzer, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

Aufgrund des regulatorischen Umfelds kann der Umfang der zur Verfügung stehenden e-Banking Dienstleistungen für verschiedene Länder jederzeit und ohne vorgängige Anzeige durch die Bank eingeschränkt bzw. angepasst werden.

9. HAFTUNG DER BANK

Vorhersehbare Betriebsunterbrüche werden, wenn immer möglich, elektronisch angekündigt; Betriebsunterbrüche zu Wartungszwecken und zur Erweiterung oder Anpassung des Systems sowie Betriebsunterbrüche bei vermuteten oder festgestellten Gefährdungen der Betriebssicherheit bleiben ausdrücklich vorbehalten. Für aus diesen Betriebs- bzw. Verarbeitungsunterbrüchen allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung. Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die verwendete Verschlüsselungssoftware; allfällige Schadenersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen.

Die Bank schliesst die Haftung für sämtliche Schäden und Folgeschäden inklusive entgangenem Gewinn aus, die allenfalls aus der Benutzung des Internets und weiterer peripherer Geräte entstehen, z.B. infolge technischer Mängel, Übermittlungsfehlern, Leitungsunterbrechungen, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber, Verzögerungen oder rechtswidriger Eingriffe Dritter in Telekommunikationseinrichtungen bzw. im Internet.

Die Bank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr via e-Banking übermittelten Daten, Informationen und Mitteilungen; insbesondere sind Angaben über Konten und Depots sowie Devisen oder Notenkurse stets unverbindliche Informationen. Die e-Banking Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

Weiter schliesst die Bank ausdrücklich jede Haftung für das Endgerät des Nutzers sowie für den technischen Zugang zum e-Banking aus. Ebenso lehnt die Bank jede Haftung für eine gegebenenfalls von ihr z.B. per Datenträger, Download usw. gelieferte oder bei Dritten bezogene Software sowie für Schäden, die sich aus und während dem Transport der Software via Internet ergeben, ausdrücklich ab. Die Bank bietet auch keine Gewähr dafür, dass die Software in allen Teilen den Vorstellungen und Erwartungen des Nutzers entspricht sowie in allen Anwendungen und Kombinationen mit anderen vom Nutzer ausgewählten Programmen fehlerfrei funktioniert. Gibt die Bank eine Liste möglicher Provider oder Software-Lieferanten (z.B. „App Stores“) ab, handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Resultieren allfällige Probleme oder Schäden aus einer solchen Wahl, schliesst die Bank die Haftung sowie Supportverpflichtung aus.

Die Bank kann nicht kontrollieren, wer die Legitimationsmittel entgegennimmt und benutzt. Insbesondere bei juristischen Personen und/oder der Zustellung an eine Geschäftsadresse ist es allein Sache des Kunden bzw. Nutzers, die Entgegennahme der Legitimationsmittel sowie deren Verwendung zu überwachen. Der Kunde hat die Risiken zu tragen, die sich aus Manipulationen an seinem Computer bzw. an demjenigen des Nutzers durch Unbefugte ergeben.

Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht werden.

Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden bzw. Nutzer aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

10. LIZENZRECHTE AN SOFTWARE

Dem Nutzer wird ein nicht ausschliessliches, weder übertragbares noch abtretbares Recht zur Nutzung der von der Bank oder über Dritte für das e-Banking bezogenen Software gewährt. Damit ist es dem Nutzer untersagt, diese Software ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder mit anderer Software vermengt oder in andere Software integriert für einen anderen als den im Rahmen des vorliegenden e-Banking vorgesehenen Zwecks zu kopieren, auf andere Weise zu vervielfältigen oder Dritten (un)entgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

Werden die Lizenzrechte durch den Nutzer oder einen Dritten verletzt, für den der Nutzer einzustehen hat oder dem die Verletzung erst aufgrund einer

nachlässigen Handhabung der Software ermöglicht wurde, so haftet der Nutzer bzw. Kunde für allen daraus entstehenden Schaden.

11. ELEKTRONISCHE POST

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme der e-Banking Dienstleistungen den Service "elektronische Post" miteinschliesst. Sämtliche die entsprechenden Konten/Depots betreffende Dokumente werden somit elektronisch zugestellt, soweit nicht gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen etwas anderes verlangen. So zugestellte Dokumente gelten als rechtswirksam zugestellt und allfällige Fristen beginnen ab dieser Zustellung zu laufen. Die Bank übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden und Nachteile aufgrund einer verspäteten oder nicht eingesehenen Korrespondenz im elektronischen Postfach des e-Bankings. Die bisherigen Versandinstruktionen gemäss separaten Dokumenten werden hiermit vollumfänglich ersetzt.

Die Bank wird die bisherige Versandinstruktion jedoch erst einstellen, wenn sich der Nutzer der Dienstleistung „elektronische Post“ für diese Funktionalität innerhalb des e-Banking-Systems registriert und die von ihm vorgenommene Registrierung der Bank, z.B. via Nachrichtenfunktionalität („COLLABORATION“) oder auf andere Weise, angezeigt hat.

Jene Korrespondenz, die nicht vom Dienstleistungsumfang der elektronischen Post umfasst ist, wird grundsätzlich (weiterhin) entsprechend den mit dem Kunden vereinbarten besonderen Versandinstruktionen zugestellt.

Als Erfüllungsort für die elektronische Zustellung von Bankbelegen gilt das elektronische Postfach des Nutzers innerhalb des e-Banking. Die Bank ist jedoch berechtigt, die Bankbelege ohne Grundangabe jederzeit nur bzw. auch in Papierform zuzustellen. Die elektronischen Bankbelege gelten dem Kunden bzw. Nutzer als an dem Tag ordnungsgemäss zugegangen, an dem sie im elektronischen Postfach des Kunden bzw. Nutzers zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Zugang des einzelnen Bankbeleges beginnen die jeweiligen Fristen, so insbesondere die Reklamationsfrist, zu laufen. Die Bank übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden und Nachteile aufgrund einer verspäteten oder nicht abgeholten Korrespondenz im elektronischen Postfach.

Der Nutzer verpflichtet sich, Beanstandungen elektronischer Bankbelege sofort nach Zugang des jeweiligen Bankbeleges, spätestens aber innert 30 Tagen seit dessen Zugang anzubringen; andernfalls gelten die entsprechenden elektronischen Bankbelege ohne weiteres als genehmigt. Diese ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung schliesst die

Anerkennung und Neuerung aller in ihnen enthaltenen Posten sowie allfälliger Vorbehalte der Bank mit ein. Sofern der Saldo auf dem elektronischen Bankbeleg zu Lasten des Kunden lautet, gilt er von ihm als Schuld gegenüber der Bank anerkannt, auch wenn das Kontoverhältnis fortgesetzt wird. Unterbleibt die elektronische Zustellung eines zu erwartenden elektronischen Bankbeleges, so hat die Reklamation in der Weise zu erfolgen, wie wenn der elektronische Bankbeleg dem Nutzer im üblichen elektronischen Geschäftsablauf zugestellt worden wäre. Bei verspäteter Reklamation trägt der Kunde bzw. der Nutzer den hieraus entstehenden Schaden.

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankbelege innerhalb des e-Banking insbesondere ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten erfüllt.

Der Nutzer ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften insbesondere für den Inhalt, die Aufzeichnung und Aufbewahrung der elektronischen Bankbelege selbst verantwortlich. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass der einzelne elektronische Bankbeleg während 90 Tagen seit dessen Zugang innerhalb des e-Banking zur Verfügung gestellt wird und nach Ablauf dieser Frist in elektronischer Form nicht mehr verfügbar ist.

Der Kunde kann die Bank jederzeit beauftragen, ihm und/oder dem Nutzer die Bankbelege zu allen oder einzelnen Kontos und/oder Depots ausschliesslich wieder in Papierform zuzustellen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die ihm bzw. dem Nutzer von der Bank bereits zur Verfügung gestellten elektronischen Bankbelege als zugegangen gelten.

Die Bestellung zusätzlicher Bankbelege in Papierform oder innerhalb des e-Banking ist kostenpflichtig.

12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

12.1. Änderungen der e-ANB

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der e-ANB vor. Sie werden dem Nutzer schriftlich oder in anderer, der Bank geeignet erscheinender Weise bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen als genehmigt.

12.2. Kündigung

Die Erklärung zur Nutzung des e-Bankings gilt für unbestimmte Zeit. Sie kann sowohl von der Bank als auch vom Kunden ohne Angabe von Gründen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Die Bank ist zudem berechtigt, den Zugang zum e-Banking ohne Kündigung zu löschen, wenn die e-Banking Dienstleistungen während der Dauer von mindestens 12 Monaten nicht benutzt worden sind.

12.3. Andere Bestimmungen

Der in diesen e-ANB geregelte Datenaustausch bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlage in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen der Bank (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Depotreglement) haben. Im Anwendungsbereich der in Anspruch genommenen e-Banking Dienstleistungen gehen die e-ANB vor, soweit sie abweichende Regelungen enthalten.

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung von Internet oder den Bankverkehr über Internet regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Anschluss an das e-Banking der Bank.

12.4. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieser e-ANB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12.5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das vorliegende Rechtsverhältnis sowie allenfalls daraus resultierende Streitigkeiten ist ausschliesslich **liechtensteinisches Recht** anwendbar.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist **Vaduz ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten aus dem vorliegenden Rechtsverhältnis und ebenso der Erfüllungsort. Die Bank ist indessen befugt, ihre Rechte auch am Wohnsitz/Sitz des Kunden oder jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.

Ausgabe 1. Februar 2020